V-10 Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Schluss mit Vollzugsdefizit und rechtsfreiem Raum im Tierschutz!

Gremium:	BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	07.09.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Als Teil der Ampelregierung bringen wir aktuell ein neues Tierschutzgesetz auf den Weg. Wir haben in Deutschland, einem der reichsten Industrieländer der Welt, ein Tierschutzgesetz, welches jedes Einzeltier schützt. Trotzdem leiden und sterben in diesem Land, mit einem Netz aus Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften, viele Tiere durch rechtswidrige Haltungsbedingungen und andere Misshandlungen.

Der Alltag sind Kontrollfrequenzen für Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben von im Bundesdurchschnitt 17 Jahren [1] und eine Nichtverfolgungsquote von mehr als 94% bei Tierschutzverstößen [2]. Ermittlungen werden gar nicht erst aufgenommen, es folgen kaum Anklagen, kaum Verurteilungen, Freiheitsstrafen werden aufgrund von Tierschutzdelikten so gut wie nie verhängt, die meisten Strafverfahren eingestellt [3]. In Bayern wird durchschnittlich sogar nur alle 48 Jahre kontrolliert [4]. Hier stirbt jedes fünfte Schwein und Rind vor der Schlachtung [5]. Ein bestimmter Prozentsatz an toten Tieren wird einfach als Kollateralschaden betrachtet [6]. Ständig neue verdeckte Aufnahmen zeigen einen grausamen Umgang mit Tieren [7]. Leider keine Einzelfälle, sondern strukturelle Missstände.

In unserem Land wird das Tierschutzrecht von den zuständigen Veterinärbehörden und Staatsanwaltschaften nicht ausreichend durchgesetzt. Dieses Vollzugsdefizit hat mehrere Ursachen, unter anderem die faktische Wert- und Wehrlosigkeit von Tieren und deren mangelnde Vertretung.

Eine Abwärtsspirale ist die Folge: Nichtverfolgung suggeriert Legalität. Sind Verstöße erst einmal eingewöhnt und toleriert, werden sie als betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gerechtfertigt. Anzeigen sind wirkungslos. Das Vertrauen in den Rechtsstaat schwindet. Im Strafrecht kann hier von institutionalisierter Agrarkriminalität [8] oder Wirtschaftskriminalität gesprochen werden, die zur Wettbewerbsverzerrung führt [9].

Wir wollen aus der Abwärts- eine Aufwärtsspirale machen. Aus dem 'race to the bottom' muss ein 'race to the top' werden, bei dem hohe Tierschutzstandards eingehalten werden und kein Wettbewerbsnachteil für gute landwirtschaftliche Tierhalter*innen mehr sind.

Der nächste Schritt ist daher folgerichtig, das jahrzehntelang bestehende Vollzugsdefizit anzupacken [10, 11], um den Neuerungen im Tierschutzgesetz zum Erfolg zu verhelfen. Gemeinsam setzen wir uns auf der Bundes- und Länderebene dafür ein

und werden daher:

1. verbindliche Mindestkontrollfrequenzen für die tierschutzrechtliche Überwachung von landwirtschaftlichen Tierhaltungen bundesweit vorgeben.

2. die Mittel- und Personalausstattung der Veterinärämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Länder verbessern - angemessen für die an sie übertragenen Aufgaben und zweckgebunden für den Tierschutz.

3. unabhängige, vertrauliche Anlaufstellen für Amtstierärzt*innen schaffen mit - auch anonymer - psychologischer und juristischer Beratung und dem Angebot der Supervision.

4. die Justiz und juristische Ausbildung im Tierschutz stärken indem wir

   - ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht im gesamten Bundesgebiet einführen,
   - anerkannten Tierschutzorganisationen in Stellvertretung die Verletzteneigenschaft des Tieres zuerkennen, damit diese Klageerzwingungsverfahren betreiben können,
   - ein Schwerpunktdezernat für Tierschutzrecht in jeder Staatsanwaltschaft, jedem Amts- und Verwaltungsgericht einrichten,
   - Tierschutz als Pflichtbestandteil in die Jurist*innenausbildungsgesetze der Länder aufnehmen,
   - unabhängige Gutachter*innenstellen in den Ländern schaffen.

5. die Tierschutzgesetzgebung evaluieren, an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen und laufend verbessern, unter anderem indem wir:

   - die Tierschutzstraftatbestände in das Strafgesetzbuch überführen,
   - das Mindeststrafmaß für Tierschutz-Grundstraftatbestände auf 5 Jahre anheben,
   - landwirtschaftliche Tierhaltungen erlaubnispflichtig machen,
   - verwaltungsakzessorische Straftatbestände einführen,

6. interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Amtstierärzt*innen, amtliche Tierärzt*innen, Staatsanwält*innen, Polizei

und Verwaltung, sowie eine Fortbildungsverpflichtung für Richter*innen einführen.

7. Agrarkriminalität unter Wirtschaftsgesichtspunkten konsequent verfolgen und dazu unabhängige, kompetente und wirksame Tierschutzkontrollen gewährleisten:

   - interdisziplinäre Sondereinheiten für die Kontrolle von Großbetrieben in den Ländern einführen (ähnlich der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) in Bayern),
   - die Gewerbeaufsicht einbinden, um Gewinnabschöpfung als Mittel gegen illegal erwirtschaftete Gewinne aus Tierschutzdelikten einzuziehen,
   - Inhaber*innen und Leitungspersonal landwirtschaftlicher Betriebe sanktionieren (nicht nur ausführende Mitarbeiter*innen).

8. ein bundesweites Register zur Überwachung von Tierhaltungs- und Betreuungsuntersagungen und -verboten einführen, um diese landes- und bundesweit zu vollziehen.

9. eine bundesweit abrufbare Betriebskontrolldatenbank schaffen, die es der amtlichen Kontrolle ermöglicht, risikobasierte Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen durchzuführen. Die Erfassung tier- und altersgruppenbezogene Mortalitäten, Schlachttier- und Fleischuntersuchungsbefunde wie auch Ergebnisse betriebsbezogener Falltieruntersuchungen sind dafür nötig. Diese Daten sind der amtlichen Kontrolle wie auch den bestandsbetreuenden Tierärzt*innen zugänglich zu machen und sollen als Grundlage für ein evidenzbasiertes, bundesweites Tierschutz-Monitoring dienen.

10. mehr unabhängige Tierschutzforschung öffentlich finanzieren.

Über die den Vollzug stärkenden Maßnahmen hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen der besseren Interessenvertretung von Tieren und der Institutionalisierung von Tierschutz, um die strukturellen Missstände angehen zu können. Darunter die Dauereinrichtung von unabhängigen, hauptamtlichen Landestierschutzbeauftragten in allen Bundesländern, die praktische Umsetzung der breiten interdisziplinären Diskussion in der Wissenschaft zu politischen und rechtlichen Repräsentationsformen von Tieren und einem Paradigmenwechsel der rechtlichen Schutzkategorie.

[1] „Fünf Prozent dürfen zugrunde gehen“, Interview mit Elisa Hoven und Johanna Hahn, Zeit Nr. 28/2022; https://www.zeit.de/2022/28/tierquaelerei-nutztiere-haltung-kriminalitaet

[2] Bülte, J.; Dihlmann, A.-L.: Reform des Tierschutzkriminalstrafrechts zur effektiven Bekämpfung von Tierquälerei, in der Reihe „Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft“, Reform des Tierschutzrechts: die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata, Band 12, 2022, S. 23-80, Nomos Verlag, https://madoc.bib.uni-mannheim.de/64050/1/9783748928478-23.pdf

[3] Hahn, Johanna/ Hoven, Elisa (Hrsg.): Strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität in der Landwirtschaft. Eine empirische Untersuchung, in:

Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft Bd. 13, Baden-Baden, 2022. https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748934943/strafrechtliche-verfolgung-von-tierschutzkriminalitaet-in-der-landwirtschaft?page=1

[4] Bundestagsdrucksache 19/3195, 03.07.2018, Vollzug von Tier- und Verbraucherschutzrecht; https://dserver.bundestag.de/btd/19/031/1903195.pdf

[5] „20 Prozent der Kühe und Schweine verenden vor Schlachtung", 4. Juni 2022, Zeit online, Quelle: dpa Bayern, https://www.zeit.de/news/2022-06/04/20-prozent-der-kuehe-und-schweine-verenden-vor-schlachtung

[6] Zu den Produktionskennzahlen der Ferkelerzeugung gehört eine sieben prozentige Mortalität bei Sauen und Saugferkelverluste von 15 Prozent. Siehe: Deblitz, C, Verhaagh M, Efken J (2023) Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Ferkelerzeugung und Schweinemast. Braunschweig: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Haltungsverfahren_in_Deutschland/Schweinehaltung/Steckbrief_Schweine_2023.pdf

[7] Tierschutz-Skandale, Karte der Tierquälerei in Deutschland, Aninova e.V., https://tierschutz-skandale.de/

[8] Bülte, Jens: Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität, https://www.jura.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/jura/Buelte/Dokumente/Veroeffentlichungen/Buelte__-Zur_faktischen_Straflosigkeit_institutionalisierter_Agrarkriminalitaet__GA_2018_-_35-56.pdf

[9] Bülte, Jens: Legalität und Realität bei der Verfolgung von Agrarkriminalität, in: Beisel, Horst/Verrel, Torsten/Laue, Christian/Meier, Bernd-Dieter/Hartmann, Arthur/Hermann, Dieter (Hrsg.): Die Kriminalwissenschaften als Teil der Humanwissenschaften: Festschrift für Dieter Dölling zum 70. Geburtstag, Baden-Baden, 2023, S.91 – 103.

[10] Positionspapier Vollzugsdefizite im Tierschutz 27.01.2021, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BAG Tierschutzpolitik; https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite.pdf

[11] Anhang zum Positionspapier „Vollzugsdefizite im Tierschutz" 27.01.2021, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BAG Tierschutzpolitik; https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf

Begründung

Die Situation im Tierschutzvollzug ist seit Jahrzehnten prekär. Mit einer Stärkung haben wir die Chance, die von uns auf den Weg gebrachten tierschutzrechtlichen Verbesserungen in die Tat umzusetzen.

Die BAG Tierschutzpolitik hat ein Positionspapier „Vollzugsdefizite im Tierschutz" mit ausführlichem Anhang erstellt: https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite.pdf

& https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-21_01_Vollzugsdefizite_Anhang.pdf